

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	04.06.2012

Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2011

Der als Anlage beigefügte Bericht des Ältestenrates für 2011 wird dem Hauptausschuss im Auftrag des Vorsitzenden des Ältestenrates, Herrn Prof. Dr. Schmitz-Valckenberg, Notar a. D., zur Kenntnis gegeben.

Als erste deutsche Großstadt hat Köln im Jahre 2004 einen "Leitfaden für Ratsmitglieder im Umgang mit mandatsbezogenen Vorteilen" erstellt und damit u. a. Regelungen über Nachweis- und Anzeigepflichten sowie zum Umgang mit Einladungen und sonstigen Vorteilen getroffen. Als Kontrollgremium wurde der Ältestenrat unter Vorsitz eines Notars bzw. Notars a. D. eingerichtet. Der Ältestenrat berichtet dem Hauptausschuss in anonymisierter Form.

Der im Jahr 2009 gewählte Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 29.10.2009 den Leitfaden einstimmig übernommen und so ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, das Eintreten für Transparenz konsequent weiter zu verfolgen. Am 13.10.2011 hat der Rat der Stadt Köln einstimmig eine aufgrund der Entwicklungen in der Rechtsprechung aktualisierte Fassung des Leitfadens beschlossen.

Der Ältestenrat hat die Mitteilungen der Ratsmitglieder nach Ziffer 3 des Leitfadens für das Vorjahr sowie die Auftragsvergaben an aktuelle und ehemalige Mandatsträger durch städtische Beteiligungsgesellschaften erörtert.

Von den kommunalen Mandatsträgern sind für das Jahr 2011 insgesamt 85 Mitteilungen und 11 Fehlanzeigen an den Ältestenrat gesandt worden. Der Ältestenrat hat diese Mitteilungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Leitfaden überprüft und unter Berücksichtigung der Funktionen des mitteilenden Mandatsträgers/der Mandatsträgerin näher erörtert. Beanstandungen nach § 15 der Geschäftsordnung des Ältestenrates wurden nicht beschlossen.

gez. Roters

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage: Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2011

